



Eizellenkryokonservierung

Einverständniserklärung

Nach eingehender Aufklärung bin ich mit einer ultraschallgesteuerten Punktion durch die Scheide zur Gewinnung von Eizellen aus den Eierstöcken einverstanden.

Über die Chancen und Risiken der Eizellentnahme bin ich ausführlich aufgeklärt worden.

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass die zur Eierstockstimulationsbehandlung notwendigen Hormonspritzen in einigen Fällen zu einer starken Überreaktion der Eierstöcke führen kann, einem sogenannten schweren Überstimulationssyndrom. Unter Umständen ist dann eine stationäre Behandlung notwendig.

Über die Risiken der ultraschallgesteuerten Punktion wurde ich aufgeklärt. Insbesondere wurde auf Infektionen und die Verletzungsgefahr von Blutgefässen und Bauchorganen hingewiesen.

Über die Möglichkeit einer Mehrlingsschwangerschaft und den damit verknüpften Risiken wurde ich ebenfalls informiert.

Ich wurde darüber orientiert, dass es in einigen Fällen auch zu einer Eileiterschwangerschaft kommen kann. Zur Behandlung müsste dann allenfalls eine Bauchoperation durchgeführt werden.

Die Lagerung der Eizellen ist für 5 Jahre erlaubt.
Laut Schweizer Gesetz können die Eizellen für eine Befruchtung nur verwendet werden bei heterosexuellen Paaren und wenn eine spontane Konzeption aussichtslos ist.

Bisher liegen keine Hinweise für ein erhöhtes Missbildungsrisiko nach Befruchtung außerhalb des Körpers vor. Spezielle Veränderungen des Erbmaterials (geschlechtschromosomale Aberrationen) können aber möglicherweise etwas häufiger vorkommen.

Abschließend wurde ich auch darauf hingewiesen, dass die Kosten pro Eizellentnahme und Kryokonservierung SFr. 6000.- betragen, und dass diese Kosten von den Krankenkassen nicht übernommen werden, d.h. selbst getragen werden müssen.

Basel,

.....
(Patientin/Partnerin)

.....
(Behandelnde(r) Arzt/Ärztin)